



Laubbläser macht zu viel Wind

Beim Einsatz eines Laubblägers müssen Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, damit Gefahren für andere vermieden werden, entschied das Landgericht Nürnberg-Fürth.

Daraufhin erhob der Kläger Klage zum Landgericht Nürnberg-Fürth und verlangte von der Stadt Fürth Schadensersatz in Höhe von 4.364,63 Euro.

Verkehrssicherungspflicht wurde verletzt

Auch wenn das Landgericht Nürnberg-Fürth davon ausging, dass die Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der durchgeführten Reinigungsarbeiten verletzt worden ist, wurde die Klage abgewiesen. Denn es konnte nicht nachgewiesen werden, dass tatsächlich die Laubwolke für das Unfallgeschehen ursächlich war.

Der Kläger hat gegen das Urteil des Landgerichts zunächst Berufung zum Oberlandesgericht Nürnberg eingelegt, diese aber nach einem Hinweis des 4. Zivilsenats wieder zurückgenommen. Die Entscheidung ist damit rechtskräftig.

Urteil vom 10. Mai 2016 (Landgericht Nürnberg-Fürth, Az. 4 O 6465/15)

Bild: © photoschmidt / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4945825/laubblaeser-macht-zu-viel-wind/>